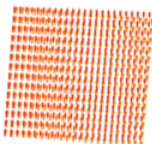


Andreas Langer | Denise Lehmann |
Regine Müller | Tobias Sander (Hrsg.)

Professionalität(en) und Professionalisierung (in) der Sozialen Arbeit

Theoretische Grundlegungen und
organisationale Steuerungen



DGS DEUTSCHE
GESELLSCHAFT
FÜR SOZIOLOGIE

BELTZ JUVENTA

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung ist ohne Zustimmung des Verlags unzulässig. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronische Systeme. Die Verlagsgruppe Beltz behält sich die Nutzung ihrer Inhalte für Text und Data Mining im Sinne von § 44b UrhG ausdrücklich vor.

Dieses Buch ist erhältlich als:
ISBN 978-3-7799-8666-9 Print
ISBN 978-3-7799-8667-6 E-Book (PDF)
ISBN 978-3-7799-8668-3 E-Book (ePub)

1. Auflage 2025

© 2025 Beltz Juventa
Verlagsgruppe Beltz
Werderstraße 10, 69469 Weinheim
service@beltz.de
Alle Rechte vorbehalten

Satz: xerif, le-tex
Druck und Bindung: Beltz Grafische Betriebe, Bad Langensalza
Beltz Grafische Betriebe ist ein Unternehmen mit finanziellem Klimabeitrag
(ID 15985-2104-1001)
Printed in Germany

Weitere Informationen zu unseren Autor:innen und Titeln finden Sie unter: www.beltz.de

Inhalt

I Einleitung – Überblick – Einordnung

Einleitung <i>Andreas Langer, Denise Lehmann, Regine Müller und Tobias Sander</i>	8
Soziale Arbeit als professionelles Projekt <i>Tobias Sander</i>	16
Replik: Die Praxis der Profession(alität) <i>Andreas Langer</i>	31

II Theoriegeleitete Beiträge zum professionssoziologischen Diskurs Sozialer Arbeit

Verschiedene Praxisfelder – unterschiedliche Professionalitäten? <i>Silke Müller-Hermann und Roland Becker-Lenz</i>	46
Praxeologisch-wissenssoziologische Perspektiven auf Professionalisierung und Deprofessionalisierung Sozialer Arbeit <i>Sonja Kubisch</i>	57
Wohlfahrtsstaatliche Professionalität <i>Regine Müller</i>	67
Zum Stand des Rückzugs der Fachkräfte aus dem Feld Sozialer Arbeit <i>Regine Müller und Monika Althoff</i>	79
Lost in Scientification? <i>Lars Schmitt und Philipp Schäfer</i>	90

III Feldspezifische und empirische Beiträge

Professionalisierung der Makrosozialarbeit <i>Anna Kasten</i>	102
Reflexive Professionalität im menschenrechtlich bestimmten Handlungsfeld <i>Matthias Müller</i>	112
Von der getriebenen Profession zur Profession als treibende Kraft <i>Kristina Schmidt</i>	123

Die Bedeutung der Berufsverbände für die Professionsentwicklung der Sozialen Arbeit <i>Dieter Kulle</i>	134
Herausforderungen für die professionelle Handlungspraxis Sozialer Arbeit im Kontext sozialpolitischer Modellprojekte <i>Birthe Sander</i>	147
Hybridisierungsprozess von Führungsidentitäten in der Sozialen Arbeit <i>Dorina Kurta</i>	158
Paradoxe Professionsgenese in der Palliative Care <i>Anna Bauer, Sandra Decker, Isabell Reis</i>	169
Autor:innen und Herausgeber:innen	180

I Einleitung – Überblick – Einordnung

Einleitung

Profession, Professionalitäten und Professionalisierung (in) der Sozialen Arbeit

Andreas Langer, Denise Lehmann, Regine Müller und Tobias Sander

Der vorliegende Band fußt im Kern auf den Beiträgen und Diskussionen der Tagung „Profession, Professionalitäten und Professionalisierung (in) der Sozialen Arbeit. Theoretische Grundlegungen und organisationale Steuerungen,“ die am 29. Februar und 1. März 2024 in Hildesheim stattgefunden hat.¹

Obwohl die Professionalisierung Sozialer Arbeit in der deutschsprachigen Professionsforschung eine prominente Rolle spielt, stand sie in der Geschichte der Sektion Professionssoziologie der DGS bemerkenswerterweise bis dato noch nicht im Mittelpunkt einer Tagung. In dieser kleinen Einführung ist lediglich auf wenige Narrative und Argumente hinzuweisen, welche den Diskurs zum Gegenstand zu begleiten scheinen und nicht zuletzt die Tagung inhaltlich gerahmt haben sollten. Konkrete professionssoziologische Kontextualisierungen werden vielmehr auf die nachfolgenden Beiträge von Tobias Sander und Andreas Langer (Replik) ausgelagert.

1 ‚Is Social Work a Profession?‘ (Flexner 1915)

Das erste Narrativ wurde von Abraham Flexner im Jahr 1915 mit der Frage ‚Is Social Work a Profession?‘ angelegt, welches mit der Antwort, dass sie eben keine Profession sei, Hochschullehrer:innen ebenso wie Praktiker:innen in eine lange Zeit anhaltende, kontinuierlich reproduzierte Aschenbrödelrolle in Fremd- vor allem aber auch in der Selbstwahrnehmung versetzten; darauf wird noch zurückzukommen sein. Nehmen wir Flexner als ein Modell, so wird ein bedeutendes Momentum der Fremdwahrnehmung Sozialer Arbeit gesetzt und gleichzeitig relativiert. Denn Flexner reflektiert selbst, dass seine Aussagen nur für den Mo-

1 Die Tagung wurde von der Sektion Professionssoziologie in der Deutschen Gesellschaft für Soziologie (DGS) in Kooperation mit der HAWK Hildesheim, namentlich Tobias Sander, und der HAW Hamburg, namentlich Andreas Langer, veranstaltet.

ment gelten und dass zukünftige Entwicklungen abzuwarten seien.² Ob er damit auch – neben der Entwicklung des wissenschaftlichen Wissens – die Entwicklung moderner Gesellschaftsformationen meint, in welche jeweilige Professionalitäten eingebettet sind und von denen aus professionssoziologische Analysen gewissermaßen automatisch immer neu verortet werden, muss dabei freilich offenbleiben.

Vor diesem Hintergrund wurden im Umgang mit dieser Selbstwahrnehmung die besonderen beruflichen Handlungsherausforderungen dieser „sozialen personenbezogenen“ (Klatetzki 2010: 1) ‚Dienstleistung‘ in den Mittelpunkt gerückt. Aber nicht nur solche arbeitsalltäglichen Handlungsherausforderungen sind es, sondern ebenso der Bedeutungszuwachs Sozialer Arbeit in modernen Wohlfahrtsstaatlichkeiten, die Einbettung in zunehmend funktional ausdifferenzierte Gesellschaften sowie die Verwissenschaftlichung von Ausbildung – hierzulande bis hin zum universitären Hochschultyp –, Expertise und Wissensgenerierung, welche in den vergangenen Jahrzehnten zahlreiche sogenannte professionstheoretische Zugänge zu Professionalitäten in der Sozialen Arbeit mit hervorgebracht haben.

Dass professionelles Handeln vor allem, oder ausschließlich, in der direkten Fachkraft-Adressat:innen-Interaktion erkennbar ist, stellt vor diesem Hintergrund sicherlich eine Mainstreamdiagnose dar. Oder noch mehr: Sozialarbeiterisches Handeln wird in dieser Interaktionssituation erst (gemeinschaftlich) hergestellt (vgl. Kubisch 2014; Müller/Schütte-Bäumner/May 2014; Hammerschmidt/Sagebiel 2010). Professionalität erscheint hier stärker auf Handlungsroutrinen aufzubauen, welche bereits in berufliche Bildungsprozesse mitgebracht wurden, als auf konkret berufsförmigen, tertiär-sozialisatorischen Wissensbeständen (vgl. Becker-Lenz/Müller-Hermann 2013). Gleichwohl lässt die typische Interaktionsordnung, lebenspraktische Probleme lösen zu müssen, spezifische beruflich grundierte Handlungsformate entstehen – und somit eine typisch sozialarbeiterische Professionalität, die zumindest in der Sozialen Arbeit selbst als Legitimation der (Selbst-)Zuschreibung ‚Profession‘ rangiert.

Diesem ersten Zugang sollen vorliegend als zweites Narrativ mögliche Spielarten der wissenschaftlichen Betrachtung der heterogenen Praxis in den verschiedenen Handlungsfeldern der Sozialen Arbeit gegenübergestellt werden.

2 „But for the moment I am, ignoring all else, looking at the method of the social worker from the merely professional standpoint. Now when social work becomes thoroughly professional in character and scientific in method, it will be perceived that vigor is not synonymous with intelligence. Moreover, vigor cannot succeed without intelligence. The battles that social work wages will not be won by phrases which too often serve as a substitute for experience and knowledge, but by trench warfare carried on by men and women who have learned every inch of the ground over which they must fight“ (Flexner 1915: 164).

2 „Den Job kann auch ein Maurer machen, der 'nen bisschen [...] Feeling hat“ (Thole/Küster-Schapfl 1996: 53)

Gilt diese Fremd- und Selbstzuschreibung der 1990er Jahre immer noch? Die Soziale Arbeit war dato gerade mal rund 25 Jahre grundlegend ‚verwissenschaftlicht‘. Diskurse um ein Sozialmanagement vor dem Hintergrund des New Public Management und eine Lösung von den Bezugswissenschaften waren zeitgenössisch ebenso prägend, wie sich die Herausbildung einer sozialarbeitswissenschaftlichen Heuristik und eines entsprechenden empirischen Methodenprogramms erst andeutete.

Vielleicht weil die Protagonisten in Ausbildung und Praxis immer noch wählten, öffentlich als ‚Maurer mit Feeling‘ zu gelten, wurden an den Hochschulen für angewandte Wissenschaften bezugswissenschaftliche Begrifflichkeiten mehr oder weniger vollständig aus den Curricula gestrichen. Entwicklungspsychologie wurde zu ‚Entwicklungsproblemen‘, Soziologie und Politikwissenschaften zu ‚Gesellschaft‘ etc. Hier sind die Kulturen innerhalb der Hochschulen für angewandte Wissenschaften, neben den wenigen Universitäten, welche ein Bachelorstudium in Sozialer Arbeit oder Sozialpädagogik anbieten, durchaus unterschiedlich. Generell dominiert aber die Selbstvergewisserung, einen eigenen disziplinären Zugang zu sozialen Problemen und Interventionen anzubieten. Disziplinär bedeutet, dass es hier nicht nur auf implizites (Handlungs-)Wissen ankommt, sondern auch auf kodifiziertes, explizierbares, mithin deklaratives Wissen. Neben den bereits genannten Modulbezeichnungen drückt sich dieser Anspruch auch in dem Versuch aus, einen eigenständigen Apparat empirischer Forschungsmethoden zu definieren. Hier dominieren qualitative Zugänge, welche der scheinbaren Positivität standardisierter Verfahren gegenübergestellt werden – und in diesem Rahmen explorative Zugänge, die bis hin zu absichtsvoll erfahrungsbasierten, teilnehmenden Beobachtungsverfahren wie des Quartiersspazierganges reichen (vgl. Böhmer 2015: 2–4, 29–32). Auch im qualitativen empirischen Paradigma wird sogenannte Wirkungsforschung daher grosso modo abgelehnt (vgl. Albus u. a. 2010). All dies erscheint aufgrund der Kontingenz pädagogischer bzw. helfender Interaktionsordnungen und ihrer empirischen Zugänglichkeit durchaus nachvollziehbar, zeugt aber auch von einer Unsicherheit – letztlich dem Versuch, sich gegenüber den etablierten Disziplinaritäten zu behaupten.

Diese entwicklungslogisch angelegten Orientierungs- und Positionierungsprozesse paaren sich aber auch mit einer dialektisch daraus hervorgehenden Selbstreflexion, welche die Sedimentierung, Differenzierung und Fragmentierung in der Praxis und damit die personengebundene Routinehaftigkeit und Exklusivität des – vornehmlich impliziten – professionellen Wissens betont (vgl. Pfadenhauer 2008; Becker-Lenz/Müller-Hermann 2013). Kurz: Das sozialarbeiterische „Können“ (Müller 2012: 1) ist im *Feeling* der Person bzw. der

Fachkraft angelegt und somit nur bedingt intersubjektiv hinterfragbar. Aber gerade die nicht zuletzt durch Rechtsprechung kalibrierten ‚Systeme‘ Sozialer Arbeit zeigen – etwa am Beispiel von Kindeswohlgefährdungen –, dass es sich bei der professionellen Praxis Sozialer Arbeit um ein geschlosseneres ‚System‘ als bei einer Richter:in in unteren Instanzen handeln kann, deren Urteil etwaig höherinstanzlich überprüft wird. In medial hochverdichteten Gesellschaften sind ‚Fehlleistungen‘ der klassischen, scheinbar unantastbaren Professionen durchaus Gegenstand mikroöffentlicher Aushandlungsprozesse – werden in der Online-Massenkommunikation tendenziell intersubjektiviert (vgl. Sander 2022). Gilt dies auch für die Soziale Arbeit?

Schließlich gehörte zur angesprochenen Abgrenzung von den etablierten Disziplinaritäten die Skepsis gegenüber deren vorgeblich stärker geschlossenen Erkenntnisapparat. Infolge der (wahrgenommenen) Außenseiterrolle im Verbund mit dem Anspruch, akademische Bildung wenigstens ein Stück weit sozial zu öffnen, entstanden ausgeprägte Selbstrekrutierungsansprüche. So versuchte man in den 1990er- bis 2010er Jahren, teilweise die sogenannten Bezugswissenschaften Soziologie, Politik-, Erziehungs-, Wirtschafts- und Rechtswissenschaften, Psychologie etc. regelrecht abzustreifen: So wurde in diesem *interregnum* der Irritation neben der für Fachhochschulen hochschulgesetzlich konstitutiven außerhochschulischen Praxiserfahrung ein Hochschulabschluss in Sozialer Arbeit oder Sozialpädagogik für die Berufung auf Professuren vorausgesetzt.

Diese Unsicherheiten einer immerhin nicht mehr ganz so neuen Professionalität sind in den vergangenen rund zwei Jahrhunderten sicherlich zurückgegangen. Von dem Maurer mit Feeling hat sich die Soziale Arbeit mittlerweile selbstbewusst verabschiedet, eben weil sie *erstens* ihren Erkenntnisapparat konsolidiert – und damit ein Stück weit sicherlich geschlossen – hat. *Zweitens* erlaubt es die spezifische Interaktionsordnung von Fachkräften und Adressat:innen, in meso- und mikrosozialen Arenen eben nicht mehr „bescheiden“ (Schütze 1992: 132) auftreten zu müssen.

3 Rekonstruktive Kritik: Der ‚power approach‘

Inwieweit zeigt auch ein Blick durch die Brille des sogenannten *power approach* – als seit rund vier Jahrzehnten dominierendem professionssoziologischen Theorieansatz – dieses nunmehr erreichte Selbstbewusstsein? Hier wird davon ausgegangen, dass jede berufsförmige Erwerbsgruppe 1) nach einer Schließung ihres Funktionssegmentes strebt – sodass nur relativ autonome, durch die Berufsgruppe (mit-)definierte formale (Aus-)Bildungsabschlüsse eine Zugangschance besitzen (vgl. Pfadenhauer/Sander 2010: 370 f.). Damit sollen 2) günstige Vergütungsregeln auf formaler und ggf. auf nonformaler Ebene etabliert werden

können.³ Die Legitimität ökonomischer Heraushebung und sozialer Schließung versuchen solche ‚höheren‘ beruflichen Profile in der Regel nicht nur mit der Wissenschaftsnähe ihrer zumeist akademischen Beruflichkeiten, sondern auch mit der Unabhängigkeit des entsprechenden professionellen Handelns zu begründen – um damit eine Art „third logic“ (Freidson 2001: 1) oder vielmehr fünfte Gewalt zu etablieren: eine Unabhängigkeit gegenüber Politik, Rechtsprechung, Wirtschaft und medialen Öffentlichkeiten als (scheinbar) interessenfreie, altruistisch gesellschaftsbezogene (Dienst-)Leistung. Nur die Freiheit der beruflichen Praxis ermöglicht demnach eine hochwertige, wissenschaftsnahe und damit unabhängige berufsförmige Leistung. Insbesondere Seelsorge, Gesundheitsfürsorge, Rechtsvertretung und Bildung (höheres Lehramt) sollten daher frei von gesellschaftlicher Kontrolle sein – was in historischer Perspektive zumindest teilweise auch als gelungen bewertet werden kann (vgl. Sander 2008). Der *power approach* unterstreicht schließlich die Diskursivität, die ständige Aushandlung und damit die zumindest potenzielle Fluidität von ad puncto gültigen Regeln des Zusammenlebens und damit auch von Machtverhältnissen – im Sinne der Dualität von Handeln und Struktur (vgl. Giddens 1984).

Was die Soziale Arbeit ‚will‘, strategisch anstrebt, bleibt immer noch recht diffus. Ein formal-institutioneller Schutz ihrer beruflichen Spezifität (Interaktionsordnung) scheint es jedenfalls nicht zu sein: die Gleichordnung mit den Erzieher:innen, teilweise den Sozialassistent:innen in den dominierenden Handlungsfeldern (in den SGB VIII, IX, XII, II und V) wird weitgehend widerspruchslos hingenommen. Die genannte Emanzipierung von den Bezugswissenschaften hätte solche Ambitionen womöglich erwarten lassen.

Solche Perspektiven werden in den vorliegenden Beiträgen vertieft. Gleichzeitig sind die Praktiker:innen – wenn wir sie als Fachkräfte organisationaler Felder bezeichnen wollen – in institutionelle Regelungen anzuwendender Methoden und Qualitätsstandards eingebettet, die in regelmäßig wiederholenden Rahmenverhandlungen institutionell standardisiert und, größtenteils erst dadurch, legitimiert werden. Inwieweit eine solche politische Regulierung von Bedarfen und deren Überführung in sozialarbeiterische Leistungen professionssoziologisch relevant ist, wird in der Sozialen Arbeit zwar oft thematisiert, bislang aber kaum empirisch erforscht. Gerade das SGB VIII als nicht immer freiwilliger Nucleus der Sozialen Arbeit ist *erstens* in seiner sozialarbeiterischen Regelungstiefe einzigartig: die Rahmung professioneller Leistungen in Form subsidiärer Ausführungsbestimmungen und durch Rahmenvereinbarungen betreffend. *Zweitens* ist dessen Genese wie kaum ein anderes Sozialgesetzbuch von der Sozialen Arbeit und ihren

3 Obes dabei 3) in den entwickelten Gesellschaften des 21. Jahrhunderts wirklich um eine klassenmäßige Schließung geht, in welcher eine Berufsvererbung an die eigene Nachkommenschaft als überdurchschnittlich wahrscheinlich konstruiert und konstituiert werden soll, mag dahingestellt sein (vgl. Larson 1977).

Lobbyorganisationen mitgestaltet worden und hat *drittens* die Genese professionalitätsbezogener Reflexion in der Sozialen Arbeit gegenständlich entscheidend inspiriert.

Aus professions-, aber auch organisations- sowie aus einer Perspektive einer Soziologie der Politik(en) zeigen sich also noch blinde Flecken, welche von der Sozialen Arbeit selbst bislang nur teilweise beleuchtet worden sind. Solche Perspektiven versuchen die beiden direkt nachfolgenden Beiträge von Tobias Sander und Andreas Langer – anstelle eines ‚vollständigen‘ einleitenden Beitrages – aufzugreifen; sie durchziehen aber den Band insgesamt.

Inspiziert von aktuellen Herausforderungen in der sozialarbeiterischen Praxis werden vorliegend aber vor allem neuere professionssoziologische oder – wie die Soziale Arbeit es selbst nennt – professionstheoretische Ansätze verfolgt bzw. zur Diskussion gestellt. Während Silke Müller-Hermann und Roland Becker-Lenz die strukturtheoretische Professionalisierungstheorie weiterentwickeln, beziehen sich Sonja Kubisch und Regine Müller in ihren jeweiligen Beiträgen auf die praxeologische Wissenssoziologie im Verständnis einer praxeologischen Professionalitätstheorie. Regine Müller und Monika Althoff erkennen die Notwendigkeit einer sozialtheoretischen Einordnung von (De-)Professionalisierungstendenzen in der Sozialen Arbeit, woraufhin Lars Schmitt und Philipp Schäfer das Modell einer Habitus-Struktur-Reflexivität in Anwendung auf Professionalisierungsprozesse im Studium vorstellen.

An diese stark theoriegeleiteten Zugänge schließen (handlungs-)feldspezifische und empirische Beiträge an, im Rahmen derer Professionalisierungshürden und Professionalisierungserfolge identifiziert werden, die nicht nur Erkenntnisse für einzelne Praxisfelder liefern, sondern als wiederkehrende und notwendige Anlässe zur Bestimmung der Professionalität Sozialer Arbeit zu verstehen sind. Dazu zählen: die Professionalisierungspraxis feministischer Organisationen im Kontext der Digitalisierung (Anna Kasten), Professionalisierungsprozesse im Kontext des Gewaltschutzes (Matthias Müller), Professionalisierungschancen vor dem Hintergrund der UN-Behindertenrechtskonvention (Kristina Schmidt), die Bedeutung der Berufsverbände für professionelle Profilschärfungen (Dieter Kulke), die organisationsbezogene Rahmung von Professionalität in sozialpolitischen Modellprojekten (Birthe Sander), die ambivalente Rolle von ‚Führung‘ in der Sozialen Arbeit (Dorina Kurta) und das multiprofessionelle Handlungsfeld Palliative Care (Anna Bauer, Sandra Decker und Isabell Reis). Diese Forschungsbeiträge beschreiben einerseits Handlungsherausforderungen (in) der Praxis, stellen andererseits aber auch Anlässe einer notwendigen Aktualisierung der Bestimmung von Professionalität und Professionalisierung dar.

Die Beispiele zeigen: Die Suche nach der *einen* Professionalität Sozialer Arbeit muss unabgeschlossen bleiben. Es geht darum, Professionalisierungshürden sichtbar werden zu lassen und Professionalisierungserfolge als Ergebnis stän-

Soziale Arbeit als professionelles Projekt

Konsolidierung mit Leerstellen

Tobias Sander

1 Etablierung

Die Selbst- und Fremdzuschreibungen der Begriffe Profession, mehr noch der Professionalisierung und erst recht der Professionalität haben sich längst von der Chiffre *höhere Beruflichkeiten* im Sinne der „top of the pile“ (Bragg 1986: o. S.) moderner Gesellschaftlichkeiten gelöst. So muss es sich bei der Rede davon längst nicht mehr um akademisierte oder in Akademisierung begriffene berufliche Profile handeln – wenngleich eine (Teil-)Akademisierung historisch meist zu recht langfristigen meritokratischen Aushandlungsprozessen geführt hat und weiterhin führt: von den Ingenieur:innen (1870er) über die Betriebswirt:innen (1900er) bis hin zu den Pflege- und Therapieberufen seit den 1990er Jahren (vgl. Sander 2024; die Beiträge in Sander/Dangendorf 2024).

Auch die Soziale Arbeit als „personenbezogene“ (Klatetzki 2010: 1) Beruflichkeit, die sich für das „sozial organisierte [...] Bewältigen gesellschaftlich definierter sozialer Probleme“ (Spatscheck 2023: 39) zuständig erklärt, befasste sich jahrzehntelang mit ihrer makro- bis mikrosozialen Anerkennung – die Gegenstände und Formate von Ausbildung und Arbeitsmarktplatzierung betreffend. Stichwortartig seien hier genannt: 1) die universitäre Tradition der aus den (allgemeinen) Erziehungswissenschaften hervorgehenden Sozialpädagogik und 2) die seit den späten 1960er Jahren mit der Genese des Hochschultyps Fachhochschule geradehin unverhofft akademisierte Sozialarbeit.

Seit den 1980er Jahren zusehends unter dem Klammerbegriff Soziale Arbeit zusammengeführt, verfolgten vor allem die Protagonisten der sozialarbeiterischen Traditionslinie ein in der Rückschau geradehin beeindruckendes Professionalisierungsprojekt: Als neue akademische Fachrichtung zunächst auf die (Lehrenden der) sogenannten Bezugswissenschaften angewiesen, inszenierte und letztlich etablierte sich seitdem eine eigenständige Wissenschaftlichkeit der Sozialen Arbeit. Dabei konnte man nicht zuletzt auf die besonderen berufspraktisch-alltäglichen Handlungsherausforderungen einer überwiegend direkt adressat:innenbezogenen Professionalität zurückgreifen – wie insbesondere Uno-actu-Prinzip und Tripelmandat.¹

1 Darauf wird freilich noch zurückzukommen sein. Belege würden an dieser Stelle ubiquitär ausfallen (müssen).

In diesem Zuge entwickelte sich überdies eine eigenständige Forschungsprogrammatisierung bzw. ein spezifischer Erkenntnisapparat. Im Rahmen einer starken Fokussierung des qualitativen empirischen Paradigmas entstanden etwa die genuin sozialarbeitswissenschaftlichen Ansätze der Adressat:innen-, Nutzer:innen- und Agencyforschung (vgl. u. a. Graßhoff 2013). Mit dieser disziplinären Selbstvergewisserung war seit den 1990er Jahren eine explizit kritische Haltung gegenüber 1) dato reüssierenden Wirkungsforschungskonjunkturen sowie 2) der wohlfahrtsstaatlich übergreifend prägenden Effizienzforderung im Rahmen des *new public management* verbunden (vgl. u. a. Bode 2013; Grunwald 2018; Albus u. a. 2010). Auch durch diese Debatten wurde eine gewisse fachlich-disziplinäre Eigenständigkeit mindestens geschärft.

So lässt sich gegenwärtig eine weitgehende Überwindung professionalisierungsbegleitender Unsicherheiten feststellen. Dies drückt sich auch darin aus, dass *erstens* die zwischenzeitlich so weit als möglich ‚verschwiegenen‘ Bezugswissenschaften der Psychologie, Soziologie, Politik-, Wirtschafts- und Rechtswissenschaften etc. in Modulbezeichnungen wieder als solche benannt werden. *Zweitens* besitzen Kandidat:innen mit einer solchen metawissenschaftlichen akademischen Grundqualifikation wieder bessere Berufungschancen an Hochschulen für angewandte Wissenschaften.

Dass der Sozialen Arbeit „stabile theoretische, wissenschaftliche und professionelle Grundannahmen“ (Thole/Galuske 2003: 890) fehlen, lässt sich gegenwärtig also nicht mehr ohne weiteres behaupten. Im Zuge des skizzierten Anerkennungskampfes hat die Soziale Arbeit zudem auch ältere, als etabliert geltende Disziplinen befruchtet. So diffundierten *Soziale Probleme* in die Erkenntnishorizonte der Referenzdisziplinaritäten (z. B. Überschuldung; vgl. allgemein Groenemeyer 2018). Aber auch die Praxisforschung zu wohlfahrtsstaatlich vorgesehenen Interventionen bzw. Hilfen erweiterten die Gegenstandsdefinitionen von Soziologie, Politik- und Wirtschaftswissenschaften – etwa hinsichtlich des Organisationstypus der „Professionellenorganisation“ (Sander 2025: 242; vgl. Klatetzki 2012).

Mehr noch betrifft dies die Professionssoziologie. Gerade die Beiträge zur Beruflichkeit der Sozialen Arbeit haben hier den analytischen Kernbegriff der *Professionalität* wesentlich mit etabliert (vgl. zusammenfassend Becker-Lenz/Müller-Hermann 2013). Schließlich fokussiert der Professionalitätsbegriff die beruflichen Interaktionsroutinen und damit mehr oder weniger inhärenten Chancen auf das Gelingen von Arbeitsbündnissen – mithin die sogenannte Interaktionsordnung von Berufsausübenden und Nutzer:innen. Die spezifischen Handlungsbefähigungen und -spielräume von Fachkräften können somit gerade auch losgelöst von komplexen, tendenziell exklusiven Vorräten an deklarativ-kodifiziertem Wissen verhandelt werden (vgl. Pfadenhauer 2010; Müller-Hermann/Becker-Lenz 2018).

2 Fokussierung

Mit dieser besonderen Abstellung auf die Arbeitsbeziehungen unterscheidet sich die Soziale Arbeit – mindestens ihrem Selbstverständnis als womöglich „alternative Professionalität“ (Olk 1986) nach – von anderen personenbezogenen Beruflichkeiten, die ebenfalls Unterstützung bei der Lebensbewältigung im direkten Nutzer:innenkontakt bereitstellen (bezüglich Recht, Physis, ‚Seelenheil‘). Schließlich unterliegt die arbeitsalltägliche Interaktion mit Adressat:innen im Fall der Sozialen Arbeit

1. einer besonderen Komplexität der Arbeitsbeziehungen: In sprichwörtlich jeder Sekunde (*uno actu*) des Adressat:innenkontakts sind die Perspektiven des formalen gesellschaftlichen, d. h. sozialpolitischen Auftrages (Kostenträger) der Adressat:innen(interessen) sowie der eigenen Fachlichkeit in – einen jeweils variablen – Einklang zu bringen (Tripelmandat).²
2. Diese diffuse Allzuständigkeit rekurriert ferner zwangsläufig und wiederum jeweils situativ auf ursprünglich komplexe deklarative Wissensbestände der eigenen Disziplinarität sowie der Bezugs- oder Metawissenschaften.
3. Gleichzeitig sind diese aufgrund der genannten Komplexität und des unmittelbaren Handlungsdrucks notgedrungen unvollständigen und daher „schwierigen Informationen“ (Schütze 1992: 149) ständig iterativ zu überprüfen bzw. zu reflektieren – was die Komplexität freilich nochmals steigert.

Das unter 1), 3) und teilweise auch unter 2) Genannte trifft dabei zumindest in Teilen auch auf andere, insbesondere soziale und personenbezogene Beruflichkeiten zu – wie etwa solche im Gesundheits- und Bildungswesen (vgl. Sander 2022; Helsper 2021: 99 f.). Diesbezügliche interberufliche Vergleiche bilden allerdings immer noch ein deutliches Desiderat.

Genau genommen in jeder personenbezogenen Beruflichkeit, womöglich in besonderem Maße aber in der Sozialen Arbeit wird Professionalität also in der jeweils konkreten Interaktionssituation hergestellt – also zumeist gemeinschaftlich, mit den Nutzer / Adressat:innen – und ist entsprechend auch nur hier evident und (von außen) identifizierbar (vgl. Kubisch 2014; Müller / Schütte-Bäumner / May 2014; Sander 2022). Insofern lässt die Interaktionsordnung, lebenspraktische Probleme *uno actu* lösen zu müssen, einen spezifischen Problemlösungstyp entstehen – und somit eine besondere sozialarbeiterische Professionalität, welche die Zuschreibung Profession für viele gerechtfertigt erscheinen lässt (vgl. Müller / Schütte-Bäumner / May 2014; Müller-Hermann / Becker-Lenz 2018; kritisch dazu Kubisch / Franz 2022: 436). Die konkrete Fachkräfte-Adressat:innen-Interaktion sollte dabei idealiter „jegliche Fremdkontrolle unmöglich“ (Pfadenhauer / San-

2 Die Kostenträgerperspektive wird dabei durch die jeweilige organisationale Einbindung ‚übersetzt‘, d. h. mehr oder weniger prolongiert.

der 2010: 370) machen. Für Ulrich Oevermann als wichtiger Inspiration eines solchen handlungstheoretisch-interaktionistischen Selbstverständnisses der Sozialen Arbeit ist eine solchermaßen ausgeprägte Autonomie im professionellen Handeln schlichtweg nicht gegeben – angesichts der wohlfahrtsstaatlich-hoheitlichen Imprägnierung der arbeitsalltäglichen Beziehungen (Tripelmandat; vgl. insb. Oevermann 1996).

In der Breite der Sozialen Arbeit mit ihren umfangreichen Professionalitätsdebatten wird diese institutionell eingeschränkte Autonomie indes nicht derart kritisch gesehen. Schließlich bezeichnete sich die Soziale Arbeit spätestens seit den 1990er Jahren selbstbewusst als ‚Disziplin‘ und ‚Profession‘ (vgl. Hammer-schmidt/Sagebiel 2010: 14). Zumal zurückgehend auf Sylvia Staub-Bernasconi in jüngerer Zeit die Menschenrechte als Orientierungsfolie beruflichen Handelns vermehrt diskutiert und zur Identitätsstiftung herangezogen werden (vgl. u. a. Müller-Hermann/Becker-Lenz 2018). Als ‚höherer Auftrag‘ vermögen trans-gesellschaftliche Menschenrechte den gesellschaftlich-politischen Auftrag im Tripelmandat, also die Kostenträgerseite, geradehin zu ersetzen. Ganz im Sinne Oevermanns wäre die Soziale Arbeit damit tatsächlich weitestgehend autonom: wenn also das berufliche Handeln ‚nur‘ von Menschenrechten, Fachlichkeit und Adressat:innen kalibriert wird.

3 Externe Zugänge

Die Soziale Arbeit versteht sich also als ontologisch spezifische Professionalität. „Den Job kann [eben nicht mehr] ein Maurer machen, der 'nen bisschen [...] Feeling hat“ (Thole/Küster-Schapfl 1996: 55). Dabei scheint auch die Anerkennung in der breiten Bevölkerung in den letzten zwei, drei Jahrzehnten angestiegen zu sein – nicht zuletzt im Fahrwasser bildungs- und gesundheitsversorgungspolitischer Debatten (vgl. Schütz 2018; Köngeter 2017; Sander 2022).³

Gleichwohl sind in der Sozialen Arbeit „Professionalisierungsbemühungen [ein] Dauerthema“ (Dewe/Stüwe 2016: 22). Doch woran orientieren sich diese Ambitionen, wenn das professionelle Handeln und damit die Professionalität wie skizziert mittlerweile klar konturiert ist? Der ältere, die Berufsforschung der 1950er- bis 1980er Jahre prägende, sogenannte Professionskriterienansatz erscheint jedenfalls wenig geeignet. Dies betrifft jedenfalls solche neueren, auf spezifischen Interaktionsordnungen mit den Nutzer:innen professioneller Leistungen beruhenden Beruflichkeiten wie die Soziale Arbeit (vgl. ebd.: 17f.; Dewe/Otto 2018; Pfadenhauer 2008).

3 Diese gründen sich allerdings vornehmlich auf den sogenannten Fachkräftemangel und die gesellschaftliche Bewertung der Erzieher:innen (Kita), Grundschullehr- sowie Pflegekräfte. Der *spin-off* auf die Soziale Arbeit kann als Forschungsdesiderat benannt werden.

Dem Kriterienansatz zufolge kann von einer Profession die Rede sein, wenn eine Berufsförmigkeit 1) auf komplexen, mindestens wissenschaftsnahen (deklarativen) Wissensvorräten aufbaut und 2) sich an gesellschaftlichen Zentralwerten orientiert – wie z. B. Seelen- und physisches Heil, Bürger:innenrechte, letztlich also auch Bildung und Teilhabe. Zudem muss die betreffende berufsförmige Formation 3) an der Kodifizierung beruflich einschlägigen Wissens, den Standards der Berufsausübung und idealiter der Nachwuchsrekrutierung substantiell beteiligt sein (relative Autonomie; berufliche Selbstorganisation). Dem Gros der Kriterienansätze folgend, muss die gesellschaftliche Anerkennung, die sich aus diesen Merkmalen ergeben kann, zudem auf die Monopolisierung eines Arbeitsmarktsegments hinauslaufen. Wie unschwer zu erkennen, ist der Kriterienansatz von dem kontinentaleuropäischen Modell ausgeprägter *öffentlich-rechtlicher Regulierung höherer Berufe* in früh- und spätmodernen Gesellschaften geprägt (vgl. Santer 2008).

4 Erwerbsrealitäten

Grosso modo beansprucht die Soziale Arbeit eben kein „exklusives Anrecht auf die Bearbeitung [von einschlägigen] Problemen“ (Klatetzki 2005: 262). Gegenüber einer „Exklusivität“ wird vielmehr die „Qualität der Zuständigkeit“ (Dewe/Otto 2018: 1195) ins Zentrum gestellt. Dies entspricht nicht zuletzt den Arbeitsmarktplatzierungen der Fachkräfte.

So führen in der Sozialen Arbeit (mindestens) zwei formalhierarchisch unterscheidbare (Aus-)Bildungsniveaus zum vollen Fachkraftstatus – selbst wenn nur die gesellschaftlich bzw. sozialpolitisch hoch regulierten Kernhandlungsfelder in den SGB VIII, XII und IX betrachtet werden. Der akademischen Qualifikation sind Erzieher:innen neben vergleichbaren mindestens dreijährig grundberuflich Ausgebildeten formal grundsätzlich gleichgestellt – und entsprechend vollständig auf den jeweiligen Fachleistungsstundensatz anrechenbar.⁴

Diese einschlägigen nicht-akademischen Qualifikationen stellen immerhin den Großteil der Erwerbstätigen in der Sozialen Arbeit. Unter Ausklammerung der Kindertagesbetreuung betraf dies im SGB VIII im Jahr 2020 drei von fünf vollsozialversicherungspflichtig Beschäftigten – in den Hilfen zur Erziehung (HzE) sogar zwei von drei, was auf die besondere zahlenmäßige Bedeutung der Erzieher:innen in stationären Wohnformen (§ 34) zurückgeführt werden kann (vgl. Destatis 2022; Fuchs-Rechlin/Rauschenbach 2018). Dem steht eine nähe-

4 Dies sind insb. Heilerziehungspfleger:innen (i. d. R. vierjährige Ausbildung) und die nicht-akademischen Heilpädagog:innen (i. d. R. fünfjährige Ausbildung).

rungsweise Vollakademisierung der sogenannten Fallführenden Fachkräfte bei den öffentlichen Trägern gegenüber (Jugend-, Sozial-, Gesundheitsämter).⁵

Vice versa werden die übrigen 3/5 nicht vollständig von Erzieher:innen und Gleichgestellten bestückt, da in einzelnen Teilhandlungsfeldern wie insbesondere der Schulassistent nach § 35a, SGB VIII niedrigere Standards gelten. Zwar haben nahezu alle Bundesländer hier mittlerweile die zweijährige grundberufliche Ausbildung zur Sozialassistent:in landesgesetzlich zur Bedingung gemacht. Jedoch muss in praxi, infolge des Arbeitskräftemangels, noch größtenteils auf sogenannte sozial erfahrene Personen zurückgegriffen werden – ein Status, der zumeist durch eigene Elternschaft(!) oder eine Weiterbildung meist im niedrigen zweistelligen Stundenumfang erlangt wird.⁶ All dies ist durch das absichtsvoll offen formulierte ‚Fachkräftegebot‘ in § 72, SGB VIII – und ähnlich im SGB IX – positiv sanktioniert.⁷

Dabei stellen die Fachschulen wegen der traditionellen Fokussierung der Kindertagesbetreuung nicht unbedingt fachlich-inhaltlich, so aber formal-beruflich also eine „Breitbandausbildung“ (Kubandt/Schroer 2024: 157) dar. Entsprechend spricht man in der Sozialen Arbeit alle formalen Qualifikationsniveaus übergreifend von ‚sozialpädagogischen Fachkräften‘.⁸ Dies schließt grundsätzlich auch das formal niedrigere Niveau der zweijährigen Berufsfachschulqualifikation ein. In den beruflichen Zusammenschlüssen der Sozialen Arbeit werden dabei teilweise sogar berufliche (Selbst-)Bezeichnungen als gleichwertig angesehen, die streng genommen keinen beruflichen Bildungsabschluss voraussetzen – wie die „Tanztherapeut:innen“ (AGJ 2014: 5). In den weiteren Gebieten der Sozialen Arbeit wie Erwerbsorientierung, Überschuldung, Wohnungslosigkeit, Sucht – wo die Unterstützungen teilweise direkt kommunal angeboten, zumeist aber Selbsthilfeorganisationsformate (bestenfalls) mitfinanziert werden – fällt die Fachkräftedefinition formal freilich ähnlich unbestimmt aus.

5 Wenngleich davon insgesamt nur rund drei Viertel als fachlich einschlägig anzusehen sind, da insbesondere die Verwaltungsfachwirt:innen seit rund 100 Jahren einen gewissen professionellen Kern (auch) der Sozial- und Gesundheitsverwaltung bilden.

6 Bezüglich § 35a, SGB VIII betrifft dies vor allem die Schulassistent sowie teilweise die amtliche Zulassungspraxis der sogenannten Lerntherapeut:innen hinsichtlich der Teilleistungsstörungen Lese-Rechtschreib-Schwäche und Dyskalkulie.

7 Hauptberufliche Fachkräfte sind demnach nur Personen, welche eine „entsprechende Ausbildung erhalten haben, oder auf Grund besonderer Erfahrungen in der sozialen(!) Arbeit in der Lage sind, die Aufgabe zu erfüllen“. § 124, Abs. 2 S. 10, SGB IX ist da formal anspruchlicher, indem das Fachpersonal über eine abgeschlossene berufsspezifische Ausbildung verfügen muss (vgl. Dt. Bundestag 2016 294). Einzelne Leistungsvereinbarungen bezüglich der ‚Ambulanten Sozialpsychiatrie‘ sehen dabei sogar Quoten (max. 10 Prozent) von (voll-)akademischen Psycholog:innen vor.

8 Die Persistenz dieser Begrifflichkeit für die nicht-akademische Ausbildung ist vor dem Hintergrund der Emanzipierung der fachhochschulischen Sozialarbeit gegenüber der universitären Tradition der Sozialpädagogik sicherlich bemerkenswert.

Was diese ubiquitäre Fachkraftzuschreibung für die Soziale Arbeit symbolisch bedeutet, wird noch aufzugreifen sein. Materiell löst sich die Soziale Arbeit damit aber auch ein Stück weit von der hierzulande starken meritokratischen ‚Ordnung‘. Ein höchster Berufsbildungsabschluss als Erzieher:in oder Sozialarbeiter:in hat nur einen sehr begrenzten Einfluss auf Beschäftigungschancen und Vergütung – mit Ausnahme der öffentlichen Träger. So werden bei nicht tarifgebundenen freien Trägern beide Qualifikationsniveaus zumeist gleich vergolten. Unterliegt ein frei(gemeinnütziger) Träger einer Tarifbindung, werden je nach Tarifsystematik (akademische) Sozialarbeiter:innen lediglich teilweise höher als Erzieher:innen eingruppiert.

5 Entspannung

Worauf beziehen sich die genannten Professionalisierungsbemühungen, wenn es der Sozialen Arbeit nicht um formal-meritokratische Anerkennung zu gehen scheint? Gegenüber dem Kriterienansatz fokussiert der neuere professionssoziologische Ansatz des *power approach* die ständigen sozialen Aushandlungsprozesse, die entsprechenden Arenen und Strategien, hinsichtlich beruflicher Identitätskonstruktionen und gesellschaftlicher Zuschreibungen. Weitgehend losgelöst von formalen Professionalisierungsprozessen geht es hier darum, was eine berufliche Formation grundsätzlich anstrebt und wie sie sich entsprechend inszeniert (vgl. Pfadenhauer/Sander 2010; Johnson 1972; Larson 1977). Damit rücken schlichtweg alle Berufsfähigkeiten mit ihren Handlungsrouninen, Selbst- und Fremdverständnissen in den Blick – und eben nicht nur höhere Beruflichkeiten hinsichtlich einer Kopplung von formaler Ausbildung und Arbeitsmarktsegmentzugang im Sinne einer meritokratischen Schließung.

Gerade angesichts der spezifischen Professionalitätskonstruktion, der hochgehaltenen Fachlichkeit rekurrierend auf die spezifische Komplexität beruflichen Handelns, wäre es also naheliegend, dass die Community der Sozialen Arbeit irgendetwas ‚will‘ (vgl. ebd. sowie Pfadenhauer 2008; 2010). Ganz offenbar konzentrieren sich entsprechende „Professionalisierungsbemühungen“ (Dewe/Stüwe 2016: 22) der Sozialen Arbeit ganz intrinsisch auf eine (noch) weitere Konsolidierung der eigenen Fachlichkeit. Oder handelt es sich hierbei um einen quasi-altruistischen Gestus, der als doppelbödige Inszenierung zu deuten ist – und die Bemühungen beziehen sich letztlich doch auch auf die gesellschaftliche Regulierung der Beruflichkeit?

Immerhin verhandeln Bernd Dewe und Hans-Uwe Otto in einem Zuge mit der Zurückweisung einer „Exklusivität“ der Zuständigkeit „Professionalität [...] in Relation zur [...] *Beschäftigungskonstitution*“ (Dewe/Otto 2018: 1204; Herv. T. S.) – ohne, dass dieser schillernde Begriff ebenda näher bestimmt wird. In der Breite ihrer Vertreter:innen scheint die Soziale Arbeit jedoch keine klarer abgegrenz-

ten Zuständigkeiten anzustreben – geschweige denn weitergehende symbolische oder materielle Vergütungen. Spätestens seit den 2010er Jahren nimmt man die Bezugswissenschaften nicht mehr derart als Bedrohung wahr; gleichzeitig wird durchweg selbstbewusst von „der Disziplin und der Profession der Sozialen Arbeit“ (Hammerschmidt/Sagebiel 2010: 14) gesprochen.

Etwaige Distinktionsambitionen wabern also allenfalls im Hintergrund. Jedenfalls bleibt die formal-qualifikatorische Heterogenität dessen, was unter Sozialer Arbeit verstanden werden soll, in Praxis und Wissenschaft nahezu vollständig unerwähnt(!). So wird auch in explizit akademischen Feldern wie grundlagenforschungsorientierten Periodika oder Grundsatzartikeln zu Theorien, Methoden und Handlungsfeldern der Sozialen Arbeit unisono von (sozial-)pädagogischen Fachkräften gesprochen (vgl. die Beiträge in Thole 2012; Böllert 2018; Otto u. a. 2018; Graßhoff/Renker/Schröer 2018). Dementsprechend nehmen die größeren Berufsverbände auch grundberuflich ausgebildete Fachkräfte, also Erzieher:innen, teilweise Sozialassistent:innen, auf und vermeiden nachvollziehbarerweise entsprechend peinlichst die Erwähnung qualifikatorischer Differenzen. Es herrscht ein *Gebot der Einheit* aller Erwerbstätigen in der Sozialen Arbeit.

6 „I got my motorcycle jacket, but I’m walking all the time“ (The Clash)

Die regelrechte Inszenierung einer *Einheit der sozialberuflichen Fachkräfte* geht indes so weit, dass Studierende selbst gegen Ende des Bachelorstudiums oder im Masterstudium sich über die Information wundern, dass in den individuell angestrebten Handlungsfeldern (HzE, OKJA, Erwerbsorientierung, Eingliederung Erwachsene, diverse soziale Problemfelder) nicht nur Sozialarbeiter:innen tätig sind, sondern auch Erzieher:innen als gleichberechtigte Fachkräfte rangieren. Von einer Studienfachberatung und vor allem dem Gros der Hochschullehrenden haben sie diese schlichte Sachinformation offenbar nicht erhalten.

Die erwähnten (Professionalisierungs-)Bemühungen scheinen also tatsächlich eher nach innen, auf die (akademische) Soziale Arbeit selbst, gerichtet zu sein – auf eine (noch) weitere Konsolidierung der fachlichen Handlungsbefähigungen und ihrer impliziten wie expliziten Wissensgrundlagen. Obgleich seit Jahrzehnten mit einer entsprechenden Profilschärfung befasst, scheint es hier immer noch Handlungsbedürfnisse zu geben (vgl. Staub-Bernasconi 2010; Kubisch/Franz 2022).